

Hygienemaßnahmen zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen, gültig ab 02.11.2020

- (1) Der Mindestabstand von 1,50m sollte, wo immer möglich, eingehalten werden. Auf körperliche Nähe und Handschlag ist zu verzichten.
- (2) Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- (3) Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- (4) Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- (5) Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- (6) Alle Räume sind mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, zu lüften (Stoßlüften für ca. 3-5 Minuten). Dauerhaft gekippte Fenster sind ineffizient.
- (7) Der Zutritt von schulfremden Personen ist im Regelfall nicht möglich. Alle Personen, die nur zeitweise in der Schule sind, haben sich im Sekretariat anzumelden und ihre Anwesenheit wird dokumentiert.
- (8) Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung im Schulgebäude und auf dem Gelände (einschließlich Schulhof), jeweils mit Ausnahme des Unterrichts, ist angeordnet. Personen, die keine Mund-Nasenbedeckung tragen, ist der Aufenthalt im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände untersagt. Die Schulbesuchspflicht für Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen.
- (9) Der Fachlehrer hat das Recht, in begründeten Fällen das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung für die jeweilige Unterrichtsstunde bzw. -abschnitt zu verlangen.
- (10) Im Haltestellenbereich und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung festgelegt.
- (11) Die praktizierte „Einbahnstraßenregelung“ wird beibehalten. Der Weg in der Schule nach oben erfolgt prinzipiell über die Mittelstufe, der Weg nach unten über die Seitentreppe. Auf den jeweiligen Fluren ist rechts zu gehen.
- (12) Während der Pausen ist der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen zu meiden bzw. der Mindestabstand einzuhalten. Die Verpflichtung für die Klassen 5-8 zum Besuch der Hofpause wird weiterhin außer Kraft gesetzt.
- (13) Das Verlassen des Schulhauses in den Pausen (Klassen 9/10) bzw. Freistunden ist nicht gestattet.
- (14) Detailregelungen für die Fachkabinette (Naturwissenschaften, TC, WTH, Info, Lehrküche...) werden von den Fachkonferenzen beschlossen und die Schüler in der jeweiligen 1. Unterrichtsstunde diesbezüglich belehrt.
- (15) Bei auftretenden Krankheitssymptomen und der daraus resultierenden Frage eines möglichen Schulbesuchs, ist die auf der Homepage veröffentlichte Handreichung „Umgang mit Krankheitssymptomen“ zu beachten.

Rainer Lemoine
Schulleiter